

Richtlinie

für

Brandmeldeanlagen

Amt für Brand-, Katastrophenschutz
und Rettungsdienst



LANDESHAUPTSTADT
SCHWERIN

I N H A L T

I.	Allgemeines	Seite	3
II.	Konzept für BMA	Seite	3 - 4
III.	Technische Bestimmungen	Seite	4 - 6
IV	Abnahme und Betrieb	Seite	6
V	Wartung und Inspektionen	Seite	7

Anlage 1 - Adressen von Dienststellen

Anlage 2 - Feuerwehr-Laufkarten und Brandmeldertableau

Anlage 3 - Muster Meldergruppenverzeichnis

Anlage 4 - Abnahmeprotokoll Brandmeldeanlagen

Anlage 5 Feuerwehr-Laufkarten, graphische Symbole

I ALGEMEINES

- 1.1 Diese Richtlinie gilt für die Planung, Erweiterung, Änderung und Abnahme sowie das Betreiben von Brandmeldeanlagen (BMA), auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin, die der Alarmierung der Feuerwehr dienen.
- 1.2 Neben den in dieser Richtlinie genannten Punkten gelten die Anforderungen der DIN EN 54, DIN 14675, DIN VDE 0833-1 und DIN VDE 0833-2, sowie die darin genannten normativen Verweisungen uneingeschränkt.

II Konzept für BMA

- 2.1 Die Planung und Errichtung einer Brandmeldeanlage darf nur durch eine Fachfirma im Sinne von Ziffer 4.2 der DIN 14 675 erfolgen.
- 2.2 Grundlage für das Konzept einer Brandmeldeanlage ist eine *Gefährdungsanalyse* nach F 2 der DIN 14 675 .
Aus dem Ergebnis der Gefährdungsanalyse sind die *Schutzziele* nach F.3 der DIN 14675 zu bestimmen.
Der Einsatz einer BMA ist dann mit den Maßnahmen des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes Bestandteil des *Brandschutzkonzeptes* für ein Gebäude.
- 2.3 Nachstehende Gründe können für den Einsatz einer BMA maßgebend sein:
- Die Forderung nach Aufbau und Betrieb einer BMA ergibt sich aus einer allgemein geltenden Vorschrift für Gebäude und bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung.
(*notwendige BMA*)
 - Im Einzelfall können im bauaufsichtlichen Verfahren für Gebäude und bauliche Anlagen der Aufbau und der Betrieb von BMA verlangt werden, wenn der Brandschutz auf andere Weise nicht gewährleistet werden kann.
(*notwendige BMA*)
 - Für Gebäude und bauliche Anlagen können BMA errichtet werden, wenn dies der Betreiber aufgrund des Schutzkonzeptes für notwendig erachtet.
(*nicht notwendige BMA*)
- 2.4 Für den Schutzzumfang gelten die in DIN 14675 Anhang G genannten und näher definierten Schutzkategorien:
- | | |
|--------------|-----------------------|
| Kategorie 1: | Vollschutz |
| Kategorie 2: | Teilschutz |
| Kategorie 3: | Schutz der Fluchtwege |
| Kategorie 4: | Einrichtungsschutz |

2.5 Gliederung des Alarm- und Überwachungsumfanges

- **Gesamtüberwachungsbereich**

Ist die Gesamtheit aller Sicherungsbereiche (Brandmeldeanlagen) eines Betreiberstandortes.

Der Gesamtüberwachungsbereich erstreckt sich in der Regel über mehrere Gebäudekomplexe, die mit eigenständigen BMA ausgestattet sind.

Mehrere Sicherungsbereiche können auf eine übergeordnete Brandmeldezentrale mit ÜE geschaltet werden.

- **Sicherungsbereich**

Ist der Bereich eines Gebäudes oder eines Gebäudeteiles, das mit einer BMA ausgestattet ist. Sicherungsbereiche sind als eigenständige Brandmeldeanlagen zu konzipieren. Es gelten die Bestimmungen nach Kapitel III.

- **Alarmierungsbereich**

Im Sicherungsbereich sind Alarmierungsbereiche festzulegen.

Alarmierungsbereiche sind Raumgruppen oder Gebäudeteile, die im Alarmfall unter Berücksichtigung der Alarmauslösestelle sofort zu evakuieren sind. Es ist sicherzustellen, dass alle im Alarmierungsbereich befindliche Personen die akustischen oder optischen Alarmsignale wahrnehmen können.

Alarmierungsbereiche sind unter Berücksichtigung der Flucht- und Rettungswege festzulegen.

- **Meldebereich**

Ist ein Teilbereich eines Sicherungsbereiches. Ein Meldebereich darf einen Brandabschnitt nicht überschreiten, sich grundsätzlich nicht über ein Geschoss hinaus erstrecken und nicht größer als 1600 m² sein. Ausgenommen sind Treppenträume, Licht- und Aufzugsschächte bzw. turmartige Aufbauten, für die jeweils eigene Meldebereiche einzurichten sind.

Ein Meldebereich darf sich nur dann über mehrere Räume erstrecken:

- ✧ Wenn die Räume benachbart sind und ihre Zahl nicht größer als fünf sowie die Gesamtfläche der Räume 400 m² nicht übersteigt.
- ✧ Wenn die Räume benachbart und ihre Eingänge einfach überblickbar sind und die Gesamtfläche 1.000 m² nicht übersteigt.
Oberhalb der Raumzugänge sind gut wahrnehmbare optische Alarmanzeigen zu installieren, die den vom Brand betroffenen Raum kennzeichnen.

Alternativ kann der Raum an der BMZ angezeigt werden.

- 2.6 ● **Meldergruppe**
 Für automatische Brandmelder und Handfeuermelder sind eigene Meldergruppen vorzusehen.
 Diese dürfen nicht mehr als 10 Handmelder oder 32 automatische Brandmelder enthalten.
 Einer Meldergruppe dürfen nur Melder eines Meldebereiches angehören.
 In Zwischenböden, Zwischendecken, Kabelkanälen sowie in technischen Anlageteilen installierte automatische Brandmelder müssen zu eigenen Meldergruppen zusammengefasst werden.
- Meldergruppen müssen unabhängig voneinander abschaltbar sein.
- Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte anzufertigen.
- **Überwachungsbereich**
 Ist die geometrische Einheit, in der ein automatischer Brandmelder die vorbestimmte Kenngröße für ein Brandsignal erfassen oder messen kann.
- 2.7 Nachstehende, an Aufbau und Betrieb der BMA zu stellende Mindestanforderungen, müssen bereits in der Planungsphase durch Absprachen mit der Feuerwehr geklärt und festgelegt werden:
- Überwachungsumfang und Sicherungsbereiche
 - Meldebereiche und Meldergruppen
 - Ansteuerung anderer Brandschutzsysteme
 - Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen und Störungen
 - Standorte BMZ, FAT, FSD, Freischaltelement, Blitzlampe, Laufkarten
 - Vereinbarung zur Zugänglichkeit und Schließsystem,
 - Gestaltungsanforderungen F-Plan und Laufkarten
 - Alarmorganisation und Alarmpläne
- 2.8 Der Feuerwehr sind entsprechend aussagefähige Planungsunterlagen und Grundrisszeichnungen zur Prüfung vorzulegen. Die Ergebnisse der Absprachen zu den Mindestanforderungen für das Konzept der BMA sind von dem für die Planung Verantwortlichen zu protokollieren.

III Technische Bestimmungen

- 3.1 Für die technische Ausführung von BMA sind insbesondere die DIN 14675 und DIN VDE 0833 in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
- 3.2 Gebäude, die mit einer Brandmeldeanlage zur Alarmierung der Feuerwehr ausgestattet sind (Fernalarm), müssen nachstehende technische Einrichtungen haben bzw. Mindestanforderungen erfüllen:
- Übertragungseinrichtung (ÜE) (*auch ÜG, HM oder AÜA*)
 - Brandmeldezentrale (BMZ)
 - Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14 662
 - Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14 661
 - Brandmeldetableau (Lageplantagebäude mit LED-Anzeige)
 - Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) nach DIN 14 675 A2 (*alte Bezeichnung FSK*)
 - Freischaltelement
 - Blitzlampe
 - Feuerwehr-Plan (F-Plan) nach DIN 14 095
 - Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14 675
 - Gruppenschließanlage mit Generalschlüssel
 - Alarmorganisation nach DIN 14 096 (Brandschutzordnung)
- 3.3 Die Melde- und Empfangseinrichtung in der Leitstelle der Feuerwehr wird von der Firma Siemens aufgrund eines Vertrages mit der Stadt Schwerin eingerichtet und betrieben.
- 3.4 Das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD), das Freischaltelement und die Blitzlampe sind im unmittelbarer Nähe des Hauptangriffsweges der Feuerwehr zu installieren. Die Blitzlampe soll der Feuerwehr den Standort des FSD weit sichtbar signalisieren. Das Freischaltelement ist in ca. 3 m Höhe, außerhalb der Reichweite von Personen vorzusehen.
- 3.5 Die Anzeige- und Bedieneinrichtungen der BMZ (FAT, FBF, Brandmeldertableau und Laufkarten) müssen am Anfang des Sicherungsbereiches (Gebäudeeingangsbereich), vorzugsweise in einem durch Personen ständig besetzten Bereich, installiert sein.
- 3.6 Die Feuerwehr-Laufkarten sind nach den Grundsätzen der Ziffer 6.2.4.2, 10.2 bis 10.4 und dem Anhang K der DIN 14675 sowie der **Anlage 2** dieser Richtlinie anzufertigen.

3.7 Für eine BMZ sind nachfolgende Anforderungen zu erfüllen:

- a) *Die Geräusch- und Lichtverhältnisse müssen derart sein, dass die Beschriftungen und optischen Anzeigen sowie Tonmeldungen leicht gesehen, gelesen bzw. gehört werden können.*
- b) *Das Risiko einer Brandentstehung am Aufstellungsort muss gering sein; der Aufstellungsort muss durch die Brandmeldeanlage überwacht werden.*
- c) *Der Zugang zu den Anzeige- und Bedieneinrichtungen der BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066, Abschnitt 3.6, Mindestgröße 105 mm x 297 mm, und der Aufschrift „BMZ“ bzw. „FAT“ und Richtungspfeilen gut sichtbar zu kennzeichnen.*
- d) *Im unmittelbaren Bereich der Bedieneinrichtungen der BMZ ist eine Orientierungshilfe für die Feuerwehr als Brandmeldertableau fest anzubringen, aus dem der Grundriss des Gebäudes oder Grundrisse der Geschosse, die Gebäudeeingänge und der Sicherungsbereich erkennbar sind. Der ausgelöste Brandmeldebereich oder die Meldergruppe sollen durch optische Signalleuchten (LED) angezeigt werden.
Das Brandmeldetableau ist bezogen auf den Standort/Montageort lagerichtig zu installieren.*

3.8 **Notwendige Brandmeldeanlagen** müssen grundsätzlich über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) mit stehender Verbindung zur Leitstelle der Feuerwehr automatisch durchgeschaltet werden. In begründeten Fällen dürfen mit Zustimmung der Feuerwehr auch abfragende oder bedarfsgesteuerte Verbindungen eingesetzt werden.

3.9 **Nicht notwendige Brandmeldeanlagen** sollen die gleichen technischen Anforderungen erfüllen wie notwendige Brandmeldeanlagen. Die Übertragung des Alarmsignals kann aber hier an eine ständig besetzte Stelle oder über abfragende oder bedarfsgesteuerte Verbindungen zur Feuerwehr weitergeleitet werden.

3.10 **Sprinkleranlagen** dürfen nur über eine notwendige BMA an eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) angeschaltet werden. Es muss an der BMZ und im FBF angezeigt werden, dass die Meldung aus der Sprinkleranlage erfolgt ist.

3.11 **Nummerierung** Die automatischen Melder und Handfeuermelder sind entsprechend ihrer Meldergruppe gut sichtbar zu nummerieren. Die Schriftgröße auf den Schildern ist gemäß DIN 4844 von der Sichtentfernung abhängig zu machen. Eine gute Lesbarkeit ist zu gewährleisten. Für verdeckt eingebaute Brandmelder sind an ihrer Montagestelle außen Hinweise nach DIN 14623 erforderlich.

IV Abnahme und Betrieb

- 4.1 Die Abnahme einer notwendigen der BMA hat im Beisein des Auftraggebers, des Errichters, der Feuerwehr und eines behördlich anerkannten Sachverständigen zu erfolgen. Dieser Abnahme muss eine ausreichend lange Anlauf- bzw. Justierphase mit einer abschließenden Inbetriebsetzung vorausgegangen sein. Die Prüfungen der Inbetriebsetzung sind in einem Inbetriebsetzungsprotokoll zu dokumentieren. Der Termin für die Abnahme ist mit der Feuerwehr mindestens 7 Tage vorher abzustimmen.
Für die Inbetriebnahme des FBF ist der vorausgehende Erwerb eines Halbzylinders der Schließung „Schwerin“ erforderlich.
Die Freigabe dieser Schließung erfolgt durch die Feuerwehr Schwerin.
- 4.2 Am Tag der Abnahme sind der Feuerwehr vorzulegen:
- Abnahmeprotokoll zur Brandmeldeanlage *(siehe Anlage 4)*
 - Dokumentation des Planungsauftrages
 - Inbetriebsetzungsprotokoll
 - Betriebshandbücher
 - Wartungsvertrag
- 4.3 Für die Freigabe der Aufschaltung der Brandmeldeanlage müssen weiterhin vom Betreiber der Anlage vorgelegt werden:
- Ein gültiger und bestätigter Feuerwehr-Plan in fünffacher Ausfertigung
 - Feuerwehr-Laufkarten (Melderauffindpläne) an der BMZ
 - Das Gebäude muss eine Gruppenschließanlage mit Generalschlüssel haben.
 - Es müssen Regelungen zur Alarmorganisation vorliegen.
(z.B. Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil I – III)
- 4.4 Über die Abnahme ist ein Protokoll mit den Unterschriften der für die Abnahmeprüfung Verantwortlichen und Beteiligten zu erstellen (Anlage 4).
- 4.5 Wird ein Schlüsseldepot (FSD) (*alte Bezeichnung FSK „Typ A“*) eingebaut, muss dieser den VDS-Vorschriften entsprechen und ebenfalls von der Feuerwehr abgenommen werden.
Für die Inbetriebnahme des FSD ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der Feuerwehr Schwerin erforderlich. Der Erwerb des Umstellschlusses für das FSD (Fa. Kruse) erfordert eine schriftliche Freigabe der Schließung durch die Feuerwehr Schwerin.
- 4.6 Auf Verlangen der Feuerwehr ist der Betreiber verpflichtet, Änderungen an der BMA vornehmen zu lassen, die dem sicheren Betrieb der Anlage und der Vermeidung von Falschalarmen dienen sowie durch den Fortschritt der Technik erforderlich sind. Gerät der Betreiber mit der Erfüllung seiner Verpflichtung nach Satz 1 in Verzug, ist die Feuerwehr zur Abschaltung der BMA berechtigt.
(Im Einzelfall kann dies die Einschränkung oder Untersagung der Gebäudenutzung zur Folge haben)

V Wartung und Revisionen

- 5.1 Der Betreiber einer Brandmeldeanlage muss selbst eingewiesene Person sein oder eine eingewiesene Person für die Brandmeldeanlage beauftragen.
- 5.2 Die eingewiesene Person muss eigenverantwortlich dafür sorgen, dass bei Anzeichen einer Beeinträchtigung oder Unregelmäßigkeit der Funktion die Brandmeldeanlage von Elektrofachkräften inspiziert und instandgesetzt wird.
- 5.3 Brandmeldeanlagen müssen mindestens viermal jährlich inspiziert werden. Die regelmäßigen Inspektionen sind nach DIN VDE 0833 Teil I durchzuführen.
- 5.4 Wartungen sind nach Herstellerangaben, jedoch mindestens einmal jährlich, durchzuführen. Die Wartungen sind nach DIN VDE 0833 Teil I durchzuführen.
- Bei der Durchführung von Wartungen oder Inspektionen durch Fachfirmen erfolgt durch die Feuerwehr Schwerin **keine** Abschaltung der Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG)
 - Ist bei Arbeiten an der BMA oder an der AÜA das Auslösen der ÜE zur Probe (Revisionsalarm) erforderlich, hat der Probealarm während des Telefongespräches mit der Leitstelle zu erfolgen.
 - Revisionsalarme, die mit der Leitstelle der Feuerwehr nicht abgestimmt wurden, haben die Auslösung eines Brandalarms in der Feuerwehr zur Folge und werden dem Betreiber der BMA als Falschalarm in Rechnung gestellt.
- 5.5 Bei Wartungen, störungsbedingter Außerbetriebnahme der BMA oder Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE) hat der Betreiber der BMA dafür zu sorgen, dass sämtliche Handfeuermelder eine Kennzeichnung „**Außer Betrieb**“ erhalten.
- 5.6 Sämtliche Betriebsereignisse mit Angaben zur Ursache sowie alle notwendigen und durchgeführten Instandhaltungs- und Änderungsmaßnahmen müssen durch den Betreiber oder die von ihm beauftragte, unterwiesene Person bzw. der mit der Durchführung der Maßnahmen betrauten Fachkraft fortlaufend und prüfungsfähig (Datum, durchgeführte Arbeiten, lesbare Unterschrift) in einem bei der BMA verfügbaren Betriebsbuch aufgezeichnet werden.

Rogmann

Schwerin, den 02.12.2002

Anschriften der Dienststellen und Konzessionäre

1. Die Planung und Ausführung einer BMA ist abzustimmen mit:

Amt für Brand,- Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Graf-Yorck-Str. 21
19061 Schwerin

Tel. Nr. 0385/5000/0/111
Fax Nr. 0385/5000/417

2. Das Umstellschloss für den Feuerwehrschrüsselkasten (FSK) bzw. das Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) (*neue Bezeichnung*) und das Freischaltelement sind zu beziehen bei der:

Fa. Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co KG,
Duvendahl 92
21435 Stelle

Tel. Nr. 04174/59222
Fax Nr. 04174/59233

Für die Lieferung ist vorausgehend eine „Freigabe“ durch die Feuerwehr Schwerin erforderlich.

3. Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Leitstelle der Feuerwehr Schwerin ist vertraglich zu vereinbaren mit:

Fa. Siemens Gebäudetechnik Nord GmbH & Co KG,
Industriestraße 15
18069 Rostock

Tel. Nr. 0381/782210

4. Für die Schließung des Feuerwehrbedienfeldes ist ein Halbzylinderschloß mit der Feuerwehrschrließung vorzusehen.
Die Schließung für das Feuerwehrbedienfeld ist zu beziehen bei der:

Fa. Schlüsselwerkstätten Peter Steffen,
Karl-Marx-Str. 11
19055 Schwerin

Tel. Nr. 0385/562777

Für die Lieferung ist vorausgehend eine „Freigabe“ durch die Feuerwehr Schwerin erforderlich.

Feuerwehr-Laufkarten

Allgemeines

1. Feuerwehr-Laufkarten dienen dem leichten, schnellen und eindeutigen Auffinden jedes ausgelösten automatischen Brandmelders oder Handfeuermelders sowie jedes ausgelösten Löschbereiches ortsfester Löschanlagen.
2. Grundlage für die Feuerwehr-Laufkarten sind die aktuellen Grundrisspläne des Gebäudes mit der Darstellung der Meldergruppe und der einzelnen Melder.
3. Feuerwehr-Laufkarten müssen gut lesbar und übersichtlich aufgebaut sein. Für die Zeichnung der Feuerwehr-Laufkarte ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen zu wählen.
4. Die Feuerwehrlaufkarten sind in der Entwurfsfassung mit der Feuerwehr abzustimmen.

II

Gestaltungshinweise

1. Feuerwehrlaufkarten sollen nicht größer als im Format A 4 hergestellt werden. Im Ausnahmefall kann das Format A 3 nach Abstimmung mit der Feuerwehr zugelassen werden.
2. Feuerwehr-Laufkarten müssen aus formstabiler Folie oder laminiertem Karton bestehen.
3. Die Bildzeichen (graphischen Symbole), die in den Feuerwehr-Laufkarten verwendet werden, sind in Anlage 2 einheitlich festgelegt. Sie sind form- und farbidentisch darzustellen, im Übrigen gelten die Symbole der DIN 14675, DIN 14095, DIN 14034 und DIN 4066.
4. Wird auf der Feuerwehr-Laufkarte eine Legende aufgenommen, dürfen in dieser Legende nur diejenigen Bildzeichen aufgenommen werden, die auf der Laufkartenseite auch tatsächlich Verwendung finden.
5. Für die Darstellung der zu überwindenden Geschosshöhen ist ein Treppenlaufschema (Seitenriss der Geschosse) zu verwenden.
Jede Treppe (auch ungeschützt) und Etage, die von den Einsatzkräften benutzt werden muss, ist schematisch darzustellen. Die Treppen sind mit einem Großbuchstaben zu kennzeichnen. Die Geschossebenen sind seitlich am Treppenlaufschema zu benennen.
Der Laufweg ist mit Pfeilen und Strichen vereinfacht darzustellen.
6. Die Feuerwehr-Laufkarten müssen enthalten:

auf der **Vorderseite**: Gebäudeübersicht mit Grundriss und evtl. Schnittdarstellungen.

Aus der Gebäudeübersicht muss der Weg von der BMZ bzw. Anzeige- und Bedieneinrichtung bis zur ausgelösten Meldergruppe mit einem grünen Pfeil erkennbar sein.

auf der **Rückseite**: dem Detailplan für die Meldergruppe, evtl. als
Schnittdarstellung.

Der Detailplan muss zur eindeutigen Lokalisierung des Brandortes die
räumliche Zuordnung der Einzelmelder enthalten.

Automatische und Handfeuermelder müssen eindeutig erkennbar sein.
Für verdeckt eingebaute Melder sind Hinweise nach DIN 14623
erforderlich.

7. Auf Feuerwehr-Laufkarten müssen mindestens folgende Informationen vorhanden sein:

- a) Meldergruppe;
- b) Meldernummer(n);
- c) Melderart und –anzahl;
- d) Gebäude, Geschoss, Raum; Raumkennzeichnung/Nutzung
- e) Standort der BMZ, ÜE, FAT, FBF evtl. Parallelanzeige;
- f) Hauptangriffsweg, Standort, Laufweg zur Meldergruppe;
- g) Im Laufweg liegende Türen und Treppen, Feuerwehraufzüge;
- h) Wandhydranten, RWA-Auslösestellen, Hauptschalter, Absperrschieber;
- i) Bemerkungen, besondere Gefährdungen;
- j) Objektname, Firmenbezeichnung, Straße Nr.;
- k) Legende der verwendeten Bildzeichen;
- l) Datum der letzten Aktualisierung

8. Die Feuerwehr-Laufkarten sind griffbereit an der BMZ in einem gegen unberechtigten Zugriff
gesicherten Depot aufzubewahren. Das Depot ist mit einem Schild nach DIN 4066 mit der
Aufschrift

„FEUERWEHR-LAUFKARTEN“

zu kennzeichnen.

Brandmeldertableau

Allgemeines

1. Zur besseren Orientierung der Einsatzkräfte ist in der Regel die Anzeige der Meldebereiche als optische Anzeige auf Brandmeldertableaus erforderlich. Den Einsatzkräften soll in graphischer und übersichtlicher Weise der Meldebereich oder die Meldergruppe angezeigt werden, in der ein Melder ausgelöst hat.
2. Für jeden Sicherungsbereich ist mindestens ein Brandmeldertableau erforderlich, weitere Brandmeldertableaus können verlangt werden, wenn der Sicherungsbereich eine oder mehrere Parallelanzeigen (FAT) hat oder zum Sicherungsbereich andere Gebäude gehören, die separate Eingänge und eigene FAT haben.
3. Brandmeldertableaus sind bezogen auf den Standort/Montageort lagerichtig zu installieren.
4. Die Brandmeldertableaus sind hinsichtlich ihrer Gestaltung und Ausführung mit der Feuerwehr abzustimmen.

II

Gestaltungshinweise

1. Grundlage für die Gestaltung der Brandmeldertableaus sind die vereinfachten Grundrisspläne, Geschosspläne oder im Sonderfall Gebäudequerschnitte, analog den Forderungen die an Übersichtspläne von Feuerwehr-Laufkarten- gestellt werden.
2. Bei Mehrgeschossigen Gebäuden sind alle gesicherten Geschossebenen nebeneinander auf dem Brandmeldertableau darzustellen und geschossweise zu benennen.
3. Die Lichtverhältnisse müssen derart sein, dass die Beschriftungen und optischen Anzeigen leicht gesehen, gelesen und erkannt werden können.
4. Für die Darstellung eines Meldebereiches bzw. einer Meldergruppe ist in der Regel eine optische Anzeige (LED) ausreichend.

Meldergruppenverzeichnis

Firma :

Anschrift :

Teilnehmer Nr. EZB:

Sicherungsbereich:

Standort ÜE:

Standort BMZ:

FAT, Laufkarten:

Mel debe reich	Meldegruppe	Melderart	Standort
01	01/01	1 Handfeuerm.	Treppenraum B, EG
	01/02	1 Handfeuerm.	Treppenraum B,
	01/03	1 Handfeuerm.	Flurtür rechts
02	02/01	6 I. Melder	Warenlager
	02/02	4 I. Melder	Auslieferung
03	03/01	3 O. Meld.	Produktion
	03/02	2 W. Meld.	E-Werkstatt
	03/03	1 O. Meld.	Traforaum
09		2 W.Meld.	Lichtpause
10		2 W.Meld.	Fotolabor

Abnahmeprotokoll Brandmeldeanlage

Betreiber/Anschrift/Tel.	Planungsbüro/Anschrift/Tel.	Errichter/Anschrift/Tel.
	Zertifizierungs-Nr. (ISO)	Zertifizierungs-Nr. (ISO)

Nachstehende technische Einrichtungen bzw. Mindestanforderungen waren Bestandteil der Abnahmeprüfung:

- Dokumentation des Planungsauftrages
- Inbetriebsetzungsprotokoll
- Betriebshandbücher
- Wartungsvertrag
- Meldergruppenverzeichnis *(siehe Anlage 3)*
- Alarmorganisation des Betreibers *(Brandschutzordnung)*
- Feuerwehr-Plan (F-Plan) *fünffach*
- Feuerwehr-Laufkarten *(Pläne zum Auffinden der Melder)*
- Übertragungseinrichtung (ÜE) *(auch ÜG, HM oder AÜA)*
- Brandmeldezentrale (BMZ)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Brandmeldetableau *(Lageplantagebleau mit LED-Anzeige)*
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) *(alte Bezeichnung FSK)*
- Freischaltelement
- Blitzlampe
- Gruppenschließanlage mit Generalschlüssel

Datum/Uhrzeit der Abnahme:.....

Betreiber

Feuerwehr

Errichter

Konzessionär

Graphische Symbole

	Eingang/Hauptangriffsweg der Feuerwehr
	sonstige Zugänge
	Feuerwehr-Schlüsseldepot
	Feuerweherschließung
	Feuerwehrbedienfeld
	Brandmeldezentrale
	Feuerwehr-Anzeigetableau
	Blitzlampe
	Handfeuermelder
	autom. Brandmelder (mit Angabe der Melder Nr.)
	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
	Auslösestelle für RWA
	Wandhydrant
	Laufweg zum Melder
	Elektroverteilung/Vorsicht Spannung
	Hauptabsperrschieber Fernwärme
	Hauptabsperrschieber Wasser
	Hauptabsperrschieber Gas
	Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
	Warnung vor radioaktiven Stoffen
	Löschzentrale
	gesprinkelte Flächen

Der kostenlose Download von über 350 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0800 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Links zu diesem Thema:
So nehmen Sie Kontakt auf
Newsletter
Angebotsanfrage
Diese Seite als PDF

Unternehmensberatung Wenzel
Tel./Fax: 0700 / 346 14675
Vanity: 0700 / DIN 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

FAX an: 0700 / 346 14675

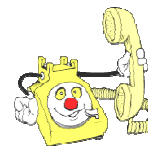
Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch
Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____